

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Inhalt



<i>Inhalt</i>	<i>Seite 2</i>
<i>Vorwort des Geschäftsführers</i>	<i>Seite 4</i>
1. Rahmenbedingungen	Seite 6
1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Seite 7
1.2 Zielerreichung 2020 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2021	Seite 15
2. Kundenstruktur	Seite 16
2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Seite 17
2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)	Seite 18
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose	Seite 19
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II	Seite 21
3. Geschäftspolitische Ziele	Seite 24
4. Operative Strategie	Seite 26
4.1 Integrationsförderung Ü24	Seite 29
4.1.1 Integrationsorientierte Beratung	Seite 29
4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen	Seite 30
4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS	Seite 31
4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	Seite 33
4.3 Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	Seite 35
4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige	Seite 36
4.3.2 Förderzentren	Seite 37
4.3.3 Weitere Angebote – Pilot Pflege	Seite 38
4.3.4 Weitere Angebote – LoS!	Seite 39
4.3.5 Weitere Angebote – BIWAQ4 (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)	Seite 40
4.4 Soziale Teilhabe	Seite 42
4.4.1 Sozialorientierte Beratung	Seite 42
4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 a SGB II)	Seite 43
4.4.3 Teilhabechancengesetz	Seite 44
4.4.4 Arbeitsgelegenheiten	Seite 45
4.4.5 rehapro Euregio (rpE)	Seite 46
4.5 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie	Seite 48
4.5.1 Alleinerziehende / Frauen	Seite 48
4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit	Seite 49
4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)	Seite 50
4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation	Seite 51
4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl	Seite 52
4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen	Seite 53
4.5.6 Joboffensive	Seite 54
4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer	Seite 55
5. Bildung und Teilhabe	Seite 56
<i>Verteilung des voraussichtlichen EGT 2021</i>	<i>Seite 58</i>
<i>Impressum/Herausgeber/Bildnachweise</i>	<i>Seite 59</i>

Vorwort



Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden sich sicher auch fragen: Wie wird der Arbeitsmarkt sich im Jahr 2021 entwickeln? Was bedeutet dies für unsere Kundenstruktur und konkret für die Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind?

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens sind diese Fragen nicht einfach zu beantworten.

Wir stellen uns diesen Herausforderungen und ich präsentiere Ihnen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 unseres Jobcenters StädteRegion Aachen.

In dieser Krisenzeit ist es gut, dass uns für das kommende Jahr 41,9 Mio. EURO zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Mittel wurde seitens der Trägerversammlung des Jobcenters am 25. November 2020 beschlossen.

Mit seinen umfassenden und vielfältigen Fördermöglichkeiten begleiten wir die Menschen auf ihrem Weg in Arbeit. Die Angebotspalette reicht von einfachen und niederschweligen Angeboten bis hin zu mehrjährigen Weiterbildungen, in denen ein anerkannter Abschluss erreicht werden kann. Wichtig ist, wir erkennen die Einzigartigkeit der Menschen an und finden gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden das individuell beste Förderangebot. Dabei weiten wir und unsere Kooperationspartner auch die digitalen Angebote zunehmend aus, damit wir nicht nur in Corona-Zeiten gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stefan Graaf

Geschäftsführer

Fußnote:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die impliziert jedoch keine Wertung oder Benachteiligung des weiblichen Geschlechts.

1.

Rahmenbedingungen



1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2020 können aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt keine gesicherten Aussagen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Viele variable Faktoren, insbesondere ein zweiter Shutdown und die damit verbundenen Beschränkungen, die weitere Entwicklung der Kurzarbeitenden, die weltweiten Produktions- und Handelseinschränkungen und die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche machen es äußerst schwierig bis nahezu unmöglich, Entwicklungen für das Jahr 2021 annähernd belastbar zu prognostizieren.

Laut neuester IAB-Prognose wird insgesamt von einer Erholung der Konjunktur ausgegangen. Die schrittweisen Lockerungen erweiterten demnach den Handlungsspielraum verschiedenster Wirtschaftsbereiche. Im zweiten Quartal des laufenden Jahres haben sich in Deutschland die eingebrochenen Ex- und Importe wieder verbessert. Während ein Wiederanlaufen der Exporte und Importe als Chance anzusehen ist, müssen ein mögliches Scheitern des Brexit-Handelsabkommens und die wieder ansteigenden weltweiten Infektionszahlen und damit evtl. erneut einhergehendem Shutdown, samt räumlich begrenzten Beschränkungen einhergehend mit Arbeits-, Nachfrage- und Produktionsausfall, als realistische Szenarien jedoch mit in Betracht gezogen werden. Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verlangsamten die Erholung des Binnenkonsums und könnten sich negativ auf die Entwicklung auswirken. Laut IAB befindet sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in der Corona-Krise aber insgesamt

wieder auf einen Kurs der Erholung. Allerdings sei sicher davon auszugehen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nicht das Vorkrisenniveau erreichen wird.

Gemäß IAB-Studie verbessert sich im Zuge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch die Arbeitsmarktsituation. Die Talsohle des Arbeitsmarktes könne mittlerweile bereits durchschnitten sein und der Arbeitsmarkt könne sich wieder schrittweise erholen. Gründe für diese Erholung könnten die Normalisierung des Entlassungsniveaus und die Aufnahme bzw. der Neubeginn arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein. Gleichwohl weist das IAB darauf hin, dass die Unternehmen noch verhalten bei Neueinstellungen sind und hier immer noch deutlich hinter dem Stand vor der Corona-Pandemie zurückbleiben.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer, welches seit Beginn der Corona-Krise im negativen Bereich gelegen hat, ist gegenüber dem Vormonat im September um 1,7 Punkte auf 100,1 Punkte gestiegen. Ein halbes Jahr nach dem Lockdown deutet es auf sinkende Arbeitslosigkeit hin. Enzo Weber vom IAB geht im Moment davon aus, dass sich in den nächsten Monaten, u. a. durch das Anlaufen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Aussichten verbessern werden, Arbeitslosigkeit zu verringern. Zudem stellt er fest, dass sich der Arbeitsmarkt wieder gefangen hat und derzeit weniger Entlassungen ausgesprochen werden als vor der Corona-Krise. Den Stopp des Abwärtstrends in der Wirtschaft führt Herr Weber auf die Lockerung vieler Corona-Beschränkungen und die umfangreichen

staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zurück. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass verzögerte Insolvenzen und wieder ansteigende Infektionszahlen die sich abzeichnende positive Entwicklung bremsen können.

Die gestiegene Arbeitsmarkttension, aber auch die rechtlichen Änderungen haben dazu geführt, dass nun mehr Personen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft (Regelleistungserhöhungen) und die Leistungen für Unterkunft und Heizung

steigen (auch aufgrund des derzeitigen Aussetzens des Senkungsverfahrens) weiter an. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Flüchtlinge bleibt es sowohl schwierig, angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den Nachbarkommunen zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	27.150	27.228	27.210	27.176	27.031	26.864	26.691	26.412	26.172	26.041	25.862	25.775
2020	25.930	25.959	26.215	26.789	27.032	27.062	26.954	26.881	26.671	26.721	26.821	27.021
2021	27.135	26.562	26.439	26.256	26.069	26.188	26.150	25.976	25.835	25.795	25.754	25.807

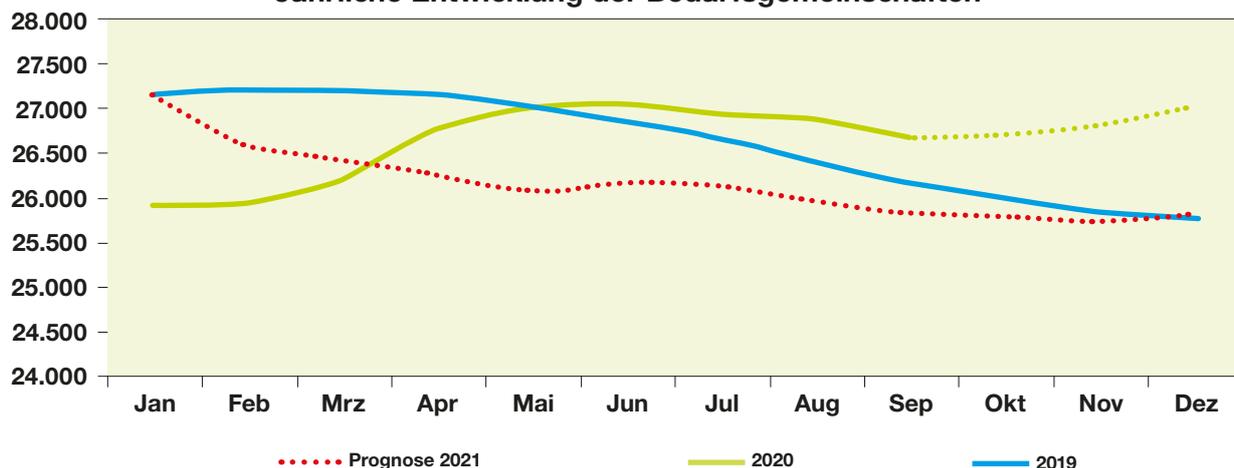
Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte)¹

1- endgültige Daten = schwarz.

Prognostizierte Daten (= grün) Juli bis September 2020 hochgerechnete, vorläufige Daten, Oktober bis Dezember 2020 prognostizierte Daten unter Berücksichtigung einer sukzessiv ansteigenden coronabedingten BG-Veränderung in den Wintermonaten 2020.

Prognostizierte Daten in 2021 (= rot). Es wird damit gerechnet, dass die prognostizierte jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus 2020 im Jahr 2021 um durchschnittlich -1,9 % unterschritten wird.

Jährliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Anzahl der Arbeitslosen im SGB II StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	14.266	14.187	14.382	14.307	15.158	15.035	14.999	15.242	14.896	14.896	14.443	14.419
2020	14.723	14.750	14.824	16.225	16.649	16.268	16.694	16.711	16.476			

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarktstatistik)

Die aktuelle Herbst-Konjunkturumfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Kammerbezirk ergab, dass sich nach dem Konjunktur- und Beschäftigungseinbruch durch den Corona-Lockdown im Frühjahr nun Anzeichen für eine Stabilisierung und Erholung der wirtschaftlichen Lage zeigen. Die überwiegende Anzahl der Unternehmen sei wieder zuversichtlich und gehe von einer Konjunkturbelebung in den kommenden Monaten aus. Sie setzten zudem auf eine Verbesserung ihrer Geschäftslage im Jahr 2021. Obwohl die Industrie ihre aktuelle Lage deutlich schlechter bewerte als die Befragten in anderen Wirtschaftssektoren, hätten sich wegen der besseren Exportaussichten die Erwartungen in der Industrie deutlich verbessert. Infolgedessen werde davon ausgegangen, dass die Investitionsbereitschaft steigen wird. Bei der Personalplanung seien die Unternehmer allerdings noch zurückhaltend. In der Industrie, aber auch im Dienstleistungssektor nutzten die Unternehmen noch die Kurzarbeit. Im Vergleich zum Beginn der Corona-Krise seien die Zahlen zur Kurzarbeit jedoch rückläufig.

Als größte Gefahr für die Konjunkturbelebung fürchten die befragten Unternehmer neben den wirtschaftspolitischen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie weiterhin den Einbruch der Inlands- und der Auslandsnachfrage. Auch die Gefahr von Handelskonflikten mit den USA und in Folge des Brexits sorgt die Unternehmer. Zudem wird der Fachkräftemangel weiter als Risiko für die Wirtschaftsentwicklung gesehen. 4 von 10 befragten Unternehmern gaben an, dass sie offene Stellen mit Fachkräfteniveau nicht besetzen können.

Am lokalen Arbeitsmarkt der StädteRegion Aachen zeichnen sich Besonderheiten ab, die nicht unerwähnt bleiben sollten. Gemäß aktuellen Kenntnissen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren haben in den vergangenen Monaten verschiedene Unternehmen Stellenabbau angekündigt, welcher die Jahre 2020 und auch 2021 betreffen würde. Beispielhaft seien hier die Schließung von Continental in Aachen Stadt genannt. Dies birgt die Gefahr, dass kurz- bzw. mittelfristig Mitarbeiter dieser Unternehmen ins SGB II übergehen könnten.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunkturumfrage Herbst 2020	Industrie Beschäftigtenzahl			Dienstleistungen Beschäftigtenzahl			Großhandel Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	12	35	-23	24	18	6	23	21	2
Stadt Aachen	4	41	-37	33	16	17	31	12	19
Kreis Aachen	11	48	-37	26	17	9	6	41	-35
Kreis Düren	13	33	-20	12	21	-9	15	33	-18
Kreis Euskirchen	14	19	-5	8	16	-8	29	14	15
Kreis Heinsberg	18	19	-1	22	23	-1	38	6	32

Konjunkturumfrage Herbst 2020	Einzelhandel Beschäftigtenzahl			Baugewerbe Beschäftigtenzahl			Gesamt Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	11	7	4	0	8	-8	16	26	-10
Stadt Aachen	0	0	0	0	0	0	19	21	-5
Kreis Aachen	0	0	0	0	0	0	14	34	-20
Kreis Düren	25	0	25	0	0	0	13	26	-13
Kreis Euskirchen	33	0	33	0	0	0	15	16	-1
Kreis Heinsberg	15	38	-23	0	40	-40	19	22	-3

* In Prozent der nach Beschäftigungsgrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz zwischen „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK Aachen – Konjunkturumfrage Herbst 2020

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen zeichnen sich auch auf dem Stellenmarkt ab. Auch wenn sich die Nachfrage seit dem Einbruch im April langsam stabilisiert, verbleibt im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Wirtschaftszweigen ein Minus. Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der gemeldeten offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2020 waren 3.907 Arbeitsstellen und somit 1.361 Stellen bzw. -25,8 % weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 1.580 bzw. 10,6 % auf 16.476 gestiegen. Auf eine offene gemeldete Arbeitsstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen circa 4 (4,2) Arbeitslose. Im Vorjahresmonat betrug das Verhältnis noch 1 zu 3.

Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 2.043 gemeldeten Arbeitslosen nur 84 offene Stellen gegenüber, d. h. auf eine offene gemeldete Stelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen 24 Arbeitslose mit diesem Berufswunsch. Ähnlich ist die Situation bei den Papier-, Druck- und technischen Mediengestaltberufen, den Lebensmittelherstellungs- und -verarbeitungsberufen als auch den Verkehr- und Logistikberufen. Hingegen völlig anders sieht die Situation beispielsweise im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, Informatik- bzw. IKT-Berufe sowie den Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen aus. Der Fachkräftemangel macht sich hier bereits bemerkbar, es wurden mehr offene Arbeitsstellen registriert als SGB-II-Arbeitslose.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2020 Zielberuf (KIDB 2010)	Anzahl Alo SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	16.476	1.580	10,6 %	3.907	-1.361	-25,8 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	362	7	2,0 %	68	-10	-12,8 %
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	24	-2	-7,7 %	15	6	66,7 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	200	14	7,5 %	82	-141	-63,2 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	414	53	14,7 %	19	-37	-66,1 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	295	27	10,1 %	143	-99	-40,9 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	386	15	4,0 %	179	-147	-45,1 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	259	28	12,1 %	237	-144	-37,8 %
27 Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	84	12	16,7 %	51	-9	-15,0 %
28 Textil- und Lederberufe	125	13	11,6 %	7	-4	-36,4 %
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.380	160	13,1 %	92	-85	-48,0 %
31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	31	5	19,2 %	54	-1	-1,8 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	238	7	3,0 %	120	-8	-6,3 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	424	7	1,7 %	139	-11	-7,3 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	344	18	5,5 %	130	-15	-10,3 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	96	-15	-13,5 %	64	3	4,9 %
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	128	-4	-3,0 %	141	-55	-28,1 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.367	328	16,1 %	224	-58	-20,6 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	857	76	9,7 %	230	-22	-8,7 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	428	-6	-1,4 %	142	-58	-29,0 %
54 Reinigungsberufe	2.043	207	11,3 %	84	-42	-33,3 %
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	93	18	24,0 %	80	-13	-14,0 %
62 Verkaufsberufe	1.799	125	7,5 %	265	-101	-27,6 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	534	49	10,1 %	75	-62	-45,3 %
71 Berufe Unternehmungsführung, -organisation	906	102	12,7 %	194	-71	-26,8 %
72 Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	52	5	10,6 %	100	-4	-3,8 %
73 Berufe in Recht und Verwaltung	40	2	5,3 %	67	-7	-9,5 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	253	23	10,0 %	325	-64	-16,5 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	468	33	7,6 %	239	-33	-12,1 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	856	95	12,5 %	227	-67	-22,8 %
84 Lehrende und auszubildende Berufe	109	10	10,1 %	19	3	18,8 %
Summe der gelisteten Auswahl	15.595			3.812		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen – Anforderungsniveau Helfer –

StädteRegion Aachen September 2020 Zielberuf (KIdB 2010)	Anzahl Alo SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	10.983	1.521	16,1 %	673	-236	-26,0 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	337	5	1,5 %	20	-8	-28,6 %
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	19	0	0,0 %	10	5	100,0 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	138	14	11,3 %	14	-28	-66,7 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	345	42	13,9 %	10	-30	-75,0 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	174	23	15,2 %	27	-30	-52,6 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	152	10	7,0 %	6	0	0,0 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	145	5	3,6 %	23	8	53,3 %
28 Textil- und Lederberufe	69	16	30,2 %	0	0	0,0 %
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.261	128	11,3 %	38	-43	-53,1 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	182	14	8,3 %	21	-16	-43,2 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	296	16	5,7 %	28	-4	-12,5 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	58	12	26,1 %	14	-4	-12,5 %
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	47	-7	-13,0 %	24	0	0,0 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.218	304	15,9 %	126	-56	-30,8 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	168	29	20,9 %	39	-12	-23,5 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	273	224	457,1 %	4	2	100,0 %
54 Reinigungsberufe	1.922	197	11,4 %	51	-29	-36,3 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	451	204	82,6 %	55	29	111,5 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	98	3	3,2 %	28	-8	-22,2 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	328	13	4,1 %	33	-3	-8,3 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	364	54	17,4 %	43	-22	-33,8 %
Summe der gelisteten Auswahl	9.560			621		

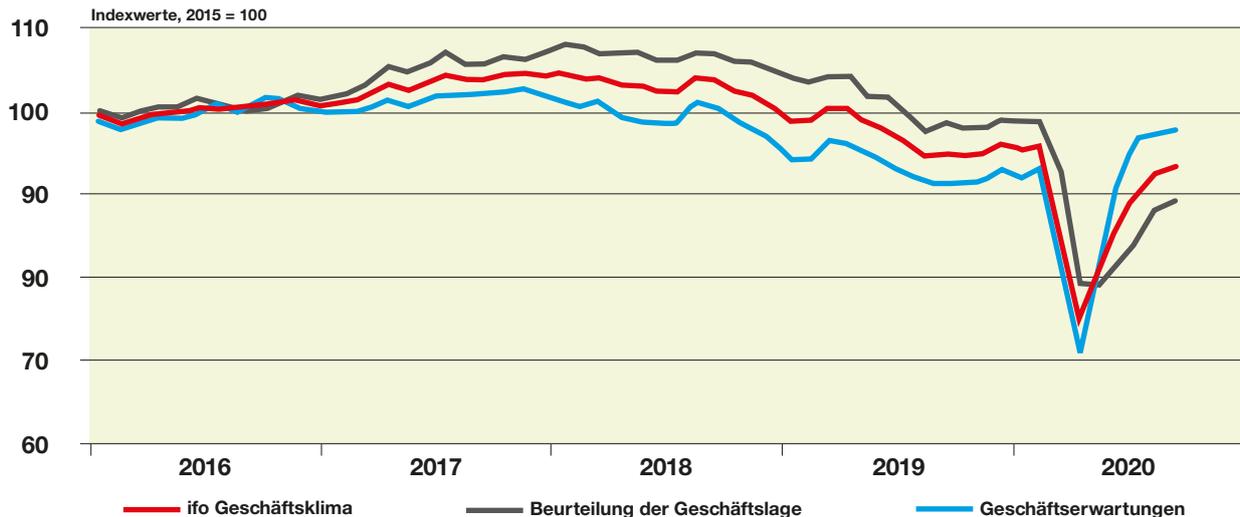
Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich besonders negativ in der Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich Helfer wider. Einerseits waren im September 2020 auf dem Helfermarkt 673 offene Arbeitsstellen und somit 236 Stellen bzw. -26,0 % weniger gemeldet als im Vorjahresmonat, andererseits ist die Zahl der Arbeitslosen mit Helferanforderungsprofil im gleichen Zeitraum um 1.521 bzw. 16,1 % auf 10.983 gestiegen. Auf eine gemeldete Helferstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 16 (16,3) Arbeitslose. Im Vorjahresmonat betrug das Verhältnis noch 1 zu 10.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Vormonatsvergleich im September 2020, nach 92,5

Punkten im Vormonat, auf 93,4 Punkte gestiegen. Laut Ifo-Institut hat sich die Stimmung der befragten Unternehmen erneut verbessert, sie bewerten ihre aktuelle Situation trotz steigender Infektionszahlen abermals positiver als im August. So erwarten sie eine weitere Erholung bzw. Stabilisierung der deutschen Wirtschaft. Während sich die Geschäftserwartungen im verarbeitenden Gewerbe und im Handel verbessert haben, rechnet der Dienstleistungssektor in den kommenden Monaten mit weniger guten Geschäften. Obwohl im Bauhauptgewerbe die aktuelle Lage seit März dieses Jahres am positivsten bewertet wurde, werden die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate hier weiterhin zurückhaltend eingeschätzt.

ifo Geschäftsklima Deutschland* Saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2020. © ifo Institut

Laut IAB-Studie befindet sich die Konjunktur nach dem Einbruch in der Corona-Krise infolge der schnellen und weitgehenden Lockerungen wieder auf Erfolgskurs. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Vergleich zum Beginn der Corona-Beschränkungen im April 2020 wieder deutlich verbessert, so dass das IAB für das 2. Halbjahr mit einem starken Aufschwung rechnet. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich dieser gegen Ende des Jahres eher abschwächt, so dass das Niveau des Vorkrisenjahres auch bis zum Ende des Jahres 2021 wohl noch nicht voll erreicht werden kann. Als kritisch gesehen werden die fehlende Bereitschaft zu Neueinstellungen und die schwierigen Umwandlungsprozesse z. B. in der Automobilindustrie und dem Einzelhandel gesehen.

Für das Jahr 2020 rechnet das IAB mit einer Verringerung des realen Bruttoinlandsprodukts von 5,2 %. Für das Folgejahr könnte die Wirtschaftsleistung wieder um 3,2 % gesteigert werden. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 beträgt, aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen, zwischen -1,4 und +1,4 Prozent.

Laut IAB-Prognose werden im Jahresdurchschnitt 2020, nach einem Plus von 50.000 Personen, 33,57 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Im Jahr 2021 rechnet das IAB mit einem weiteren Plus von 320.000 Personen auf dann 33,89 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Der Arbeitsmarkt befindet sich laut IAB auf schwierigem Erholungskurs. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2020 eine Zunahme um 440.000 und im Jahr 2021 ein Rückgang um 100.000 Personen auf dann 2,61 Millionen erwartet. Damit läge die Arbeitslosigkeit 2021 noch deutlich höher als vor der Corona Pandemie. Es wird ein Rückgang in beiden Rechtskreisen prognostiziert, welcher aber je nach Rechtskreis unterschiedlich stark ausgeprägt sein werde. Die unterschiedliche Ausprägung hängt mit der Konjunkturentwicklung, der Teilnahme (Neustart und Wiederauflebung) an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und den Sonderregelungen im Rahmen des Sozialschutzpaketes zusammen. Im eher konjunkturabhängigen Rechtskreis des SGB III rechnet das IAB, nach prognostizierten 1,14 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2020, im Jahr 2021 mit 1,09 Millionen Ar-

beitslosen. Im stärker vom Einsatz arbeitsmarkt-
politischer Maßnahmen abhängigen Rechtskreis
des SGB II geht das IAB davon aus, dass nach
prognostizierten 1,57 Millionen Arbeitslosen im

Jahr 2020, im Folgejahr 1,52 Millionen Arbeits-
lose zu erwarten sind. Für 2021 werden somit
durchschnittlich 2,61 Mio. Arbeitslose, darunter
rund 58 % im SGB-II-Bereich erwartet.¹

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2014 bis 2021

		2014	2015	2015	2017	2018	2019	Prognose	
								2020	2021
A. Nachfrage nach Arbeitskräften									
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+2,2	+1,5	+2,2	+2,6	+1,3	+0,6	-5,2	+3,2
Stundenproduktivität Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,0	+0,5	+1,4	+1,7	+0,0	-0,0	-1,3	+0,1
Arbeitsvolumen Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,2	+1,0	+0,9	+0,9	+1,2	+0,6	-3,9	+3,1
Durchschnittliche Jahresarbeitszeit Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,3	+0,0	-0,4	-0,5	-0,2	-0,3	-3,1	+2,8
Erwerbstätige	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,9	+0,9	+1,2	+1,4	+1,4	+0,9	-0,9	+0,3
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+371	+401	+539	+601	+606	+401	-398	+126
	Jahresdurchschnitte in 1.000	42.721	43.122	43.661	44.262	44.868	45.269	44.871	44.997
	davon: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	30.197	30.823	31.508	32.234	32.964	33.518	33.572	33.887
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+484	+626	+685	+726	+730	+554	+53	+316
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,6	+2,1	+2,2	+2,3	+2,3	+1,7	+0,2	+0,9
B. Das Angebot an Arbeitskräften									
Erwerbspersonenpotenzial* Jahresdurchschnitte in 1.000		45.958	46.170	46.487	46.937	47.399	47.623	47.526	47.479
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+246	+212	+317	+450	+462	+224	-97	-47
C. Die Arbeitsmarktbilanz									
Arbeitslose	Jahresdurchschnitte in 1.000	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.711	2.607
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-52	-104	-104	-158	-193	-73	+444	-104
	Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7
	davon: SGB III in 1.000	933	859	822	855	802	827	1.139	1.089
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-36	-75	-37	+34	-54	+25	+312	-50
	SGB II in 1.000	1.965	1.936	1.869	1.677	1.538	1.440	1.572	1.518
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-16	-29	-67	-192	-139	-98	+132	-54
	Anteil SGB II in %	67,8	69,3	69,5	66,2	65,7	63,5	58,0	58,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	+0,7	+1,5	+0,2	-3,2	-0,5	-2,2	-5,5	+0,2	
Stille Reserve	Jahresdurchschnitte in 1.000	1.147	1.098	1.052	1.054	1.063	980	920	892
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-33	-49	-46	+2	+9	-83	-60	-28
	davon: Stille Reserve im engeren Sinn	462	426	587	190	236	168	212	148
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-25	-39	-136	-98	+46	-68	+44	-64
	Stille Reserve in Maßnahmen	685	676	765	864	828	812	708	744
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-8	-9	+89	+99	-36	-15	-104	+36	

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

* Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitssuchender Nichterwerbspersonen).

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand September 2020, © IAB

1) Die IAB – Prognosen 2020 und 2021 beinhalten keinen zweiten flächendeckenden Shutdown und keine große Insolvenzwellen

Die regionale IAB Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2020 zum Jahresdurchschnitt 2021 um 0,9 % in Deutschland, 0,7 % in NRW und 0,5 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von -3,8 % in Deutschland, -5,3 % in NRW und -8,5 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

1.2 Zielerreichung 2020 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2021

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2020:

- ➔ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ➔ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d. h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ➔ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie spiegeln sich auch in den Integrationen wider. Zu beobachten ist ein allgemeiner Anstieg bei den Zugangs- und Bestandsdaten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ein deutlicher Abfall in den Abgangszahlen. Im Monat August 2020 erzielte das Jobcenter bei 35.501 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote incl. Asyl/Flucht von 11,1 % (Vorjahreswert 14,6 %). Bis August 2020 wurden dabei 3.944 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

mit 5.290 Integrationen entspricht dies einer Abnahme um 1.346 Integrationen bzw. -25,4 %.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im gleichen Zeitraum um 1.043 auf 24.918 Personen reduziert werden. Dies entspricht einem relativen Rückgang zum Vorjahreswert in Höhe von 4,0 %.

In 2021 stellt die Qualifizierung von Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der Krisenbewältigung ein Schwerpunktthema für unser Jobcenter dar.

Für 2021 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 41,9 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a. F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 26.10.2020):

- ➔ Eingliederungszuschüsse (4,30 Mio. Euro = 10,4 %)
- ➔ Aktivierungsmaßnahmen (7,30 Mio. Euro = 17,4 %)
- ➔ Qualifizierungsmaßnahmen (6,73 Mio. Euro = 16,1 %)
- ➔ Teilhabechancengesetz (5,85 Mio. Euro = 14,0 %)

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente entnehmen Sie der Anlage „Verteilung des voraussichtlichen EGT 2021“ auf Seite 58.

2.

Kundenstruktur



2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Mit nichtarbeitslosen (Solo-)Selbstständigen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und nicht-arbeitslosen abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit¹ gelangten zusätzliche Personen in die Betreuung durch das Jobcenter. Im Juni zählten schätzungsweise² 1.300 Personen zu dieser Gruppe.

Aus der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2020	36.529
davon: 49,4 % Frauen	18.044
50,6 % Männer	18.485
18,6 % Jüngere unter 25 Jahren	6.808
64,2 % 25 bis unter 55 Jahre	23.474
17,2 % 55 und älter	6.447
37,5 % Ausländer	13.685
11,9 % Alleinerziehende	4.336
4,8 % Schwerbehinderte	1.758

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2019 um -1,1 % (absolut -78), die der 25- bis unter 55-Jährigen um +0,7 % (absolut +155) und die der 55-Jährigen und älter um +3,2 % (absolut +200) veränderte.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2020 eine Veränderung der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um +277 ELB (+0,8 %). Deutsche und ausländische ELB entwickelten sich unterschiedlich. Während sich die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um -0,3 % (absolut -74) veränderte, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um +2,5 % (absolut +337) angestiegen.

1) Nichtarbeitslose arbeitssuchende Personen im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer, deren Erwerbseinkommen mutmaßlich wegen Kurzarbeit oder Auftragsausfall nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu decken.

2) Die Angabe kann nur näherungsweise nachgewiesen werden, exakte Ermittlungen sind statistisch derzeit nicht möglich. Durch die Einschränkung der Meldedauer sind gezielt nur die Personen ausgewiesen, die seit der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März zugegangen sind. Über den Antrag auf Kurzarbeitergeld oder Leistungen der Grundsicherung muss noch nicht abschließend entschieden worden sein.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2020 insgesamt 27.062 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von +0,7 % (absolut +198).

Im Juni 2020 lebten insgesamt 52.933 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 36.529 erwerbsfähige (ELB), 13.441 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB) 242 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.721 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2019	15.109	15.158	15.196	15.125	15.042	14.906	14.832	14.626	14.440	14.431	14.345	14.312
2020	14.397	14.418	14.548	14.920	15.099	15.151						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SR Aachen, Juni 2020)

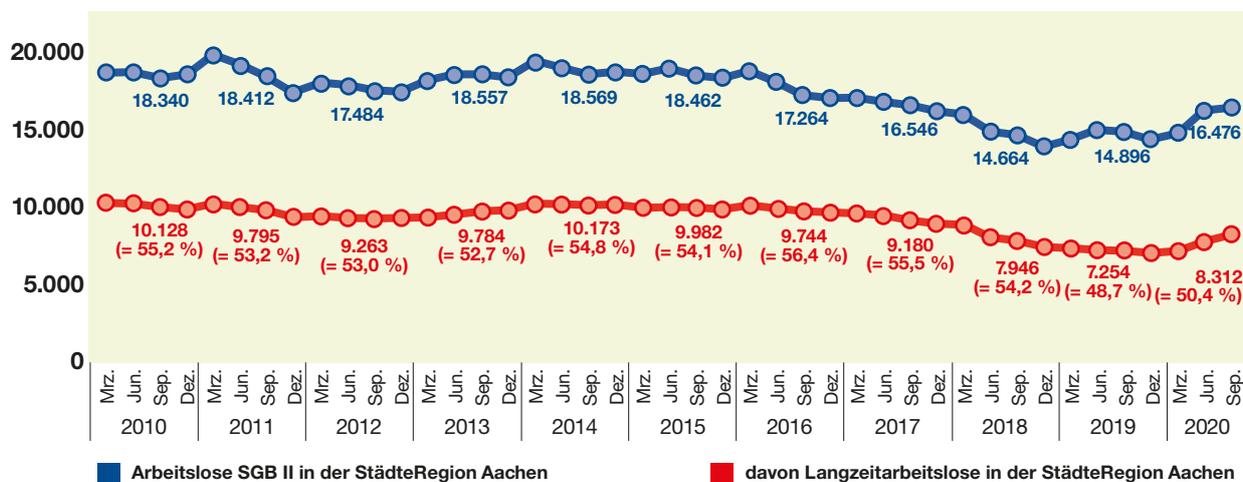
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich auch in den Arbeitsmarktdaten nieder. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Einerseits kam es zu mehr Zugängen in Arbeitslosigkeit als sonst üblich, andererseits konnten weniger Arbeitslose eine neue Stelle finden. Hinzu kam, dass durch die Kontaktbeschränkungen die arbeitspolitischen Maßnahmen nicht bzw. nur stark eingeschränkt stattfinden konnten und so die verhinderten neuen Teilnehmenden als arbeitslos gezählt wurden. Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, stieg bis September 2020 auf 16.476. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind dies 1.580 (bzw. +10,6 %) mehr Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm infolge dessen im September 2020 auf 5,4 % zu. Im Vorjahresmonat betrug sie noch 4,9 %.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) stieg binnen einer Jahresfrist um +1.058 (bzw. +14,6 %) auf 8.312. Die Anzahl

jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 15 bis U25 veränderte sich um +122 (bzw. +10,3 %), die Anzahl älterer Arbeitsloser im Alter von 50 Jahre und älter um +414 (bzw. +9,6 %). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Juni 2020 bei 3,5 %, ein Jahr zuvor betrug sie 3,2 %, die Arbeitslosenquote bezogen auf die Altersgruppe ab 50 veränderte sich von 4,5 % auf 4,8 %.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2020): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Veränderung von -25,1 % (absolut -638) und beim Arbeitslosenabgang um -26,4 % (absolut -795) verzeichnet. Es konnten deutlich weniger Arbeitslose eine neue Stelle antreten als vor Corona. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresmonatsvergleich um 20,9 % (absolut -115) zurückgegangen. Die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit veränderte sich mit 0,6 % (absolut 2) nur leicht.¹



1- Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2020

Leider hatte sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2008 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Erst ab dem Jahr 2015 setzte parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit auch ein erneuter Rückgang in der absoluten Langzeitarbeitslosigkeit ein. Im Jahr 2016 konnte mit 56,4 % allerdings der höchste Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen festgestellt werden. Im Jahr 2019 erreichte die Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Anteil von 48,7 % bzw. 7.254 Personen den Tiefststand.

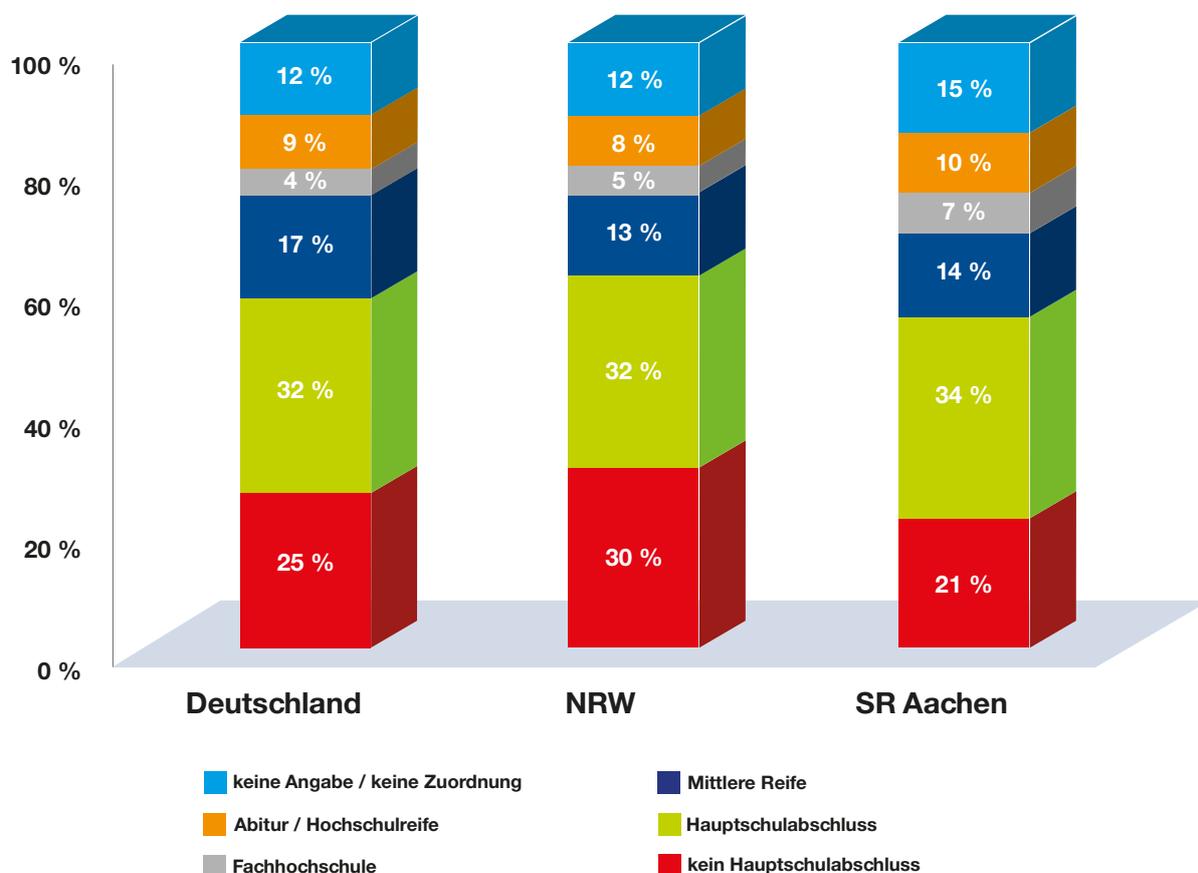
Aufgrund der Corona-Krise und der damit unter anderem einhergehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeeinschränkungen ist die Arbeitslosigkeit und darunter auch die Langzeitarbeitslosigkeit erstmals wieder gestiegen. Aufgrund der bundesweit verhängten Kontaktbeschränkungen wurden insbesondere im II. und III. Quartal 2020 keine bzw. erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.

Aktuell liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen im September 2020 bei 50,4 % bzw. 8.312 Personen.

2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

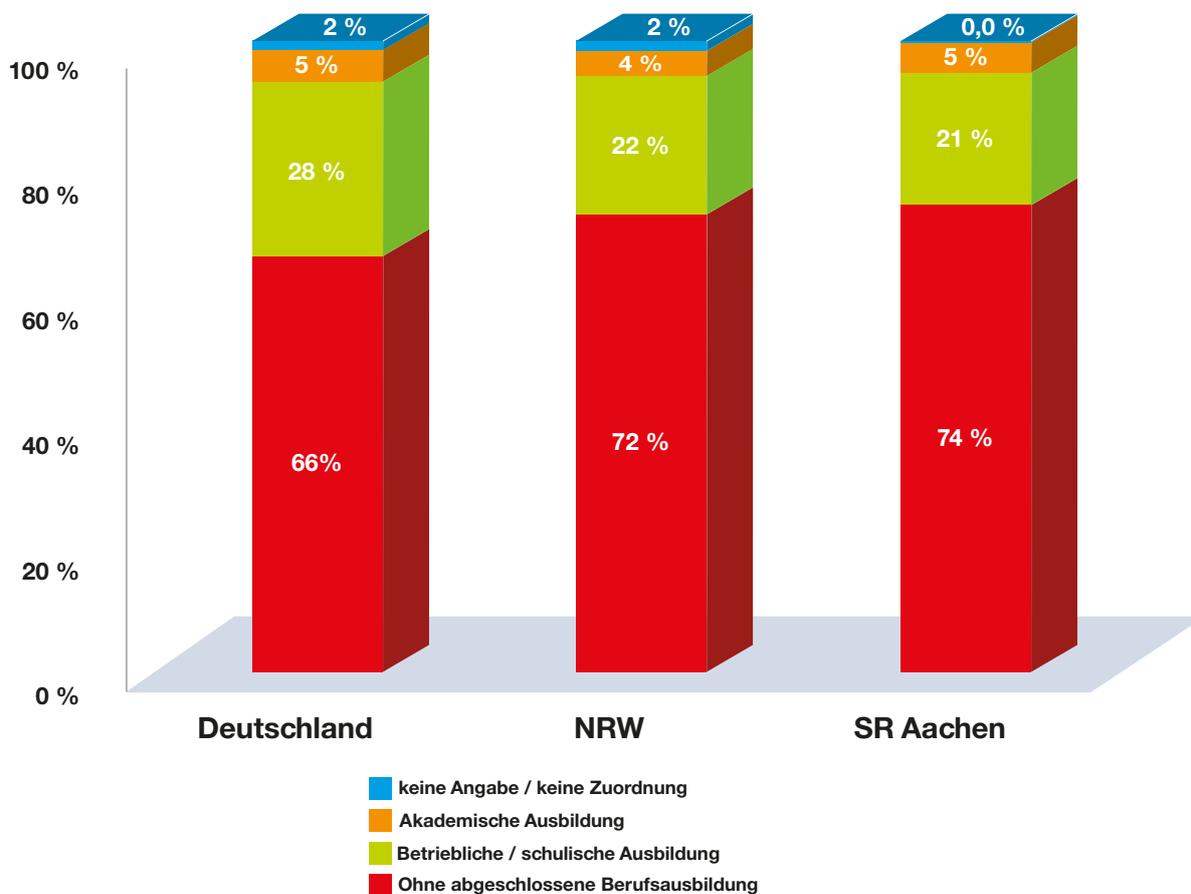
Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass geringqualifizierte Personen in der Regel ganz oft die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sind, wenn die Wirtschaft einbricht. Diese Personengruppe gehört zu den ersten, die arbeitslos werden.

Zum 30.06.2020 wurden bundesweit 25 % und landesweit 30 % Arbeitslose ohne Schulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 21 % (=3.436). Während bundesweit 62 % und landesweit 58 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens einen Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 65 % (=10.417). 12 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 15 % (=2.415).



Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.06.2020 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 74 % (=12.027) lag, bundesweit jedoch bei nur 66 % und landesweit bei 72 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine

betriebliche / schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 33 %, in NRW 26 % und im Jobcenter StädteRegion Aachen 26 % (=4.241). Bundes- und landesweit lagen zu 2 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.06.2020 jeder Arbeitslose zugeordnet werden.



Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit

3.

Geschäftspolitische Ziele



Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2021, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch keine konkreten Zielwerte feststehen:



4.

Operative Strategie



Die aktuell exponentielle Pandemieentwicklung sowie der für den November 2020 beschlossene teilweise „Lockdown“ weisen erneut darauf hin, wie schwierig verlässliche Aussagen über das Jahr 2021 zu treffen sind. Auch wenn die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung derzeit eher relativ positiv ausfallen, in den nächsten Monaten wird weiterhin alles davon abhängen, wie sich die Pandemie entwickelt. Von eher schwierigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der operativen Strategie 2021 ist auszugehen. Auch ist unklar, welche veränderte Kundenstruktur sich durch den derzeit coronabedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit ergibt. Auch unter diesen schwierigen Voraussetzungen bleibt Integrationsorientierung die zentrale stra-

tegisch-operative Weichenstellung des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Die im folgenden beschriebenen Aktivitäten stellen operative Anforderungen dar, deren faktische Umsetzung je nach Pandemieverlauf mehr oder weniger möglich sein wird.

Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden, verstehen sich diese als Ergänzung der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung im Jobcenter.

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2021:

Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2021, möglichst viele Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Diese strategischen Grundpfeiler werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Integrationsförderung

Qualifizierung

**Strategische
Grundpfeiler**

Aktivierung

Soziale Teilhabe

4.1 Integrationsförderung Ü24

4.1.1 Integrationsorientierte Beratung

Ausgangslage

Arbeitsuchende Menschen in Betreuung des Jobcenters verfügen häufig über multiple Vermittlungshemmnisse und haben daher nur eingeschränkte Chancen zur Einmündung in eine bedarfsdeckende Beschäftigung. Neben geringen beruflichen Qualifikationen, nicht ausreichender Sprachkompetenz und fehlenden Perspektiven erschweren individuelle Problemstellungen wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden oder nicht gesicherte Kindesbetreuung die Rückkehr in das Arbeitsleben.



Zielsetzung

Mit einem hohen Personaleinsatz und einer engmaschigen und intensiven Betreuung verfolgt das Jobcenter StädteRegion Aachen die Integrationsstrategie zum Einmünden in den Arbeitsmarkt bzw. das Heranführen zur Rückkehr in das Arbeitsleben mit hoher Priorität.

Die Arbeit spezialisierter Integrationsfachkräfte ist ausgerichtet an den Zielen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt, Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitbezug sowie der individuellen Stabilisierung von arbeitsuchenden Menschen.

Um der individuellen Situation der Arbeitsuchenden gerecht zu werden, erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes eine Betreuung durch die Arbeitsvermittler der Joboffensive bzw. durch die Integrationsfachkräfte in den lokalen Teams Markt und Integration. Darüber hinaus wird durch eine Intensivierung der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ein gemeinsam gesteuerter Prozess zur Minimierung von Vermittlungshemmnissen, hin zur Stabilisierung sowie Stärkung individueller Fähigkeiten unterstützt und gestärkt.

Angebote

Die Arbeitsvermittler der Joboffensive und der lokalen Teams Markt und Integration arbeiten intensiv mit einer begrenzten Anzahl von arbeitsuchenden Menschen. Auch im beschäftigungsorientierten Fallmanagement erfolgt eine umfassende Betreuung; es erfolgt das Erstgespräch und das Profiling mit dem Kunden und es werden Menschen betreut, die über gravierende Vermittlungshemmnisse verfügen, jedoch vergleichsweise gute Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Durch Beteiligung vielfältiger Netzwerkpartner erfolgt eine zielorientierte Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse, flankiert durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (siehe 4.1.2).

Die für alle Arbeitsuchenden zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel ermöglichen eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen auf eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Neben der Arbeitsintegration von langzeitarbeitslosen Menschen stellt die Förderung und Integration geflüchteter Menschen einen weiteren Schwerpunkt in der integrationsorientierten Beratung dar (siehe 4.5.4).

4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen

Ausgangslage

Auch in Zeiten von COVID-19 stellt das Jobcenter Unterstützungsleistungen für Kunden aus dem **Vermittlungsbudget** für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus wird weiterhin **Einstiegsgeld** als Anreizinstrument zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer Arbeitsstelle angeboten. Des Weiteren hat das Jobcenter auch mit **Eingliederungszuschüssen** an Arbeitgeber die berufliche Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist, gefördert.

Die Integrationsfachkräfte beraten Leistungsberechtigte und Arbeitgeber überwiegend telefonisch und bei Bedarf auch persönlich.



Zielsetzung

Das **Vermittlungsbudget** (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Auszahlung von **Einstiegsgeld** (ESG) soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib im Arbeitsverhältnis unterstützt werden.

Durch die Gewährung von **Eingliederungszuschüssen** (EGZ) an Arbeitgeber werden die noch nicht vorhandenen fachlichen Qualifikationen und die Minderleistung der Kunden ausgeglichen.

Auch in 2021 sollen die genannten Eingliederungsleistungen Leistungsbezieher bei der Aufnahme, Stabilisierung und dem Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen und so den Weg aus der Hilfebedürftigkeit ebnen.

Angebote

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bieten im Rahmen der Beratung u. a. folgende Leistungen an:

Vermittlungsbudget z. B.: Bewerbungskosten, Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung der Persönlichkeit, Erhöhung der Mobilität, u. v. m.

Einstiegsgeld wird Leistungsempfängern im Rahmen einer Ermessensentscheidung für maximal 24 Monate gewährt.

Als **Eingliederungszuschuss** können bis zu max. 50 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts für 12 Monate an Arbeitgeber gewährt werden. Die Höhe und Dauer werden individuell je nach Einzelfall festgelegt.

4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Ausgangslage

Im Jahr 2020 hat der gemeinsame Arbeitgeberservice maßgeblich durch die Unterstützung bei der Gewährung von Kurzarbeitergeld den vorübergehenden Arbeitsausfall und somit die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht und damit Entlassungen entgegengewirkt. Trotzdem wurde die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice stetig weiterentwickelt, um bestmögliche Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen. Schwerpunkt ist weiterhin die passgenaue Akquise von geeigneten Arbeitsstellen. Hierzu arbeitet der gemeinsame Arbeitgeberservice eng mit der Arbeitsvermittlung der SGB II-Geschäftsstellen zusammen. Der gemeinsame Arbeitgeberservice stellt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber abgestimmte Dienst-

leistungsangebote zusammen und berät zu Fragen rund um das Thema Personal und Qualifizierung. Neben den bereits bestehenden Instrumenten steht der Arbeitgeberservice in Fragen zur Ausbildungsprämie mit Rat und Tat zu Seite.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert weiterhin 10 Stellen für Integrationsfachkräfte im gemeinsamen AGS.



Zielsetzung

Die gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS wird in den Geschäftsstellen und der Joboffensive unter Nutzung der neuen Instrumente weiter ausgebaut und optimiert.

Die Integrationsmöglichkeiten von SGB-II-Kunden sollen optimal ausgenutzt werden. Das Team der Joboffensive wird hierzu übergreifend ihre Arbeitgeberkontakte weiter ausbauen und verstetigen.

Personelle und sachliche Ressourcen werden hierzu gebündelt, um einen größtmöglichen Integrationserfolg zu erzielen.

Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kunden des Jobcenters steht dabei auch im Fokus. Ca. 26.000 Betriebe existieren in der StädteRegion Aachen und stellen ein großes Potenzial zur Integration dar.

Angebote

- Beratung und Betreuung von Arbeitgebern zu allen Fragen der Personal- und Nachwuchsrekrutierung und des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und zugleich Betreuung der offenen Stellen und Bereitstellung für Integrationsvorschläge aller Fachkräfte
- Zusätzliche Betreuung geeigneter Bewerber durch die Integrationsfachkräfte des g-AGS
- Einladung von geeigneten Bewerbern zu Arbeitgeberveranstaltungen
- Tandemberatungen mit Mitarbeitern des g-AGS und Mitarbeitern des Jobcenters
- Beratung vor Ort in unseren Maßnahmeangeboten
- Gespräche zum Marktaustausch
- Begleitung im Vermittlungsprozess bis hin zum Coaching
- Überprüfung und Verbesserung der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch individuelle Einzelfalleistungen
- Ausbildungsstellen akquirieren und sichern



4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Die Digitalisierung und der demographische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Anpassungen durch Qualifikation werden bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zunehmend erforderlich.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt entsprechend diesem Wandel am Arbeitsmarkt auch weiterhin intensiv die Strategie, mittels abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen möglichst viele Menschen zu qualifizieren, um sie im Anschluss in nachhaltige und existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

Dies ist insbesondere durch die derzeitige Arbeitsmarktsituation aufgrund der Corona-Pandemie von großer Bedeutung.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden durch die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten alle innovative Kontaktwege wie z. B. telefonische Beratung, Telefonkonferenzen, Kontaktvideos genutzt, um Menschen zu qualifizieren und weiterzubilden. Seit Anfang Juni 2020 erfolgt wieder eingeschränkt die persönliche Beratung der Kunden.



Zielsetzung

Besondere Zielgruppe sind Kunden ohne Ausbildung, die durch abschlussorientierte Teilqualifizierung weiterentwickelt werden:

- ➔ möglichst viele Kunden für die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für abschlussorientierte Weiterbildungen zu gewinnen
- ➔ einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten
- ➔ die Integration in Arbeit möglichst durch gezielte Qualifizierungen, insbesondere bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze (z. B.: E-Mobilität) zu verbessern
- ➔ Qualifizierungsangebote unter Berücksichtigung des Wandels am Arbeitsmarkt anzubieten

Angebote

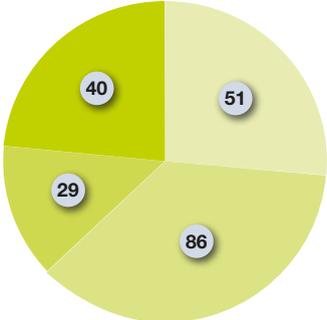
- ➔ **Aktivierungsmaßnahmen** zur Vorbereitung auf abschlussorientierte Weiterbildungen z. B. Förderkurse für Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT-Wissen)
- ➔ **Vorbereitungsmaßnahme** für eine betriebliche Einzelumschulung (2. Chance)
- ➔ **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** in der Pflege, im Bereich Lager & Logistik, Schutz & Sicherheit und im gewerblich-technischen Bereich, auch als Teilqualifizierungen
- ➔ **Betriebliche Einzelumschulungen** in dualen Ausbildungsberufen (ca. 100 Umschulungen)
- ➔ **Fortbildungsmaßnahmen** für Akademiker
- ➔ **Zusammenarbeit mit der RWTH** mit Angeboten zum Thema digitale Transformation



4.3 Aktivierung der beruflichen Eingliederung

<p>Ausgangslage</p> <p>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stellen ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument dar, die an diversen Standorten innerhalb der StädteRegion Aachen durchgeführt werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind überwiegend individuell auf die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden in den jeweiligen Einzugsgebieten zugeschnitten.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <p>Zielsetzung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist stets die Unterstützung der Kundinnen und Kunden.</p> <p>Mit der Durchführung sollen Arbeitsmarktperspektiven geschaffen werden.</p>	<p>Angebote</p> <p>Im Jahr 2021 sollen drei Hauptgruppen von Maßnahmen angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre (U25) in Ausbildung und Arbeit (4.3.1)➔ Förderzentren (4.3.2)➔ Weitere Angebote zur Unterstützung der Vermittlung (4.3.3 – 4.3.5)

4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige

<p>Ausgangslage</p> <p>Eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben junger Menschen ist ihre berufliche und soziale Integration.</p> <p>Leider ist immer noch festzustellen, dass zahlreiche unter 25-jährige (U25) Personen im SGB II über keinen oder lediglich einen schlecht verwertbaren Schulabschluss verfügen.</p> <p>Ebenfalls verfügen nur sehr wenige Personen dieser Zielgruppe über einen Berufsabschluss oder verwertbare Berufserfahrung.</p> <p>Darüber hinaus weisen die U25 häufig soziale und motivationale Defizite auf.</p>	<p>Integrationen U25 in einem Jahr (01.09.2019 – 31.08.2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● VZ/TZ-SV-Beschäftigung/Minijob ● Ausbildung/EQ ● Schule/Studium ● weiterführende Maßnahme/FBW  <table border="1"> <caption>Integrationen U25 in einem Jahr (01.09.2019 – 31.08.2020)</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausbildung/EQ</td> <td>86</td> </tr> <tr> <td>VZ/TZ-SV-Beschäftigung/Minijob</td> <td>51</td> </tr> <tr> <td>weiterführende Maßnahme/FBW</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Schule/Studium</td> <td>29</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl	Ausbildung/EQ	86	VZ/TZ-SV-Beschäftigung/Minijob	51	weiterführende Maßnahme/FBW	40	Schule/Studium	29
Kategorie	Anzahl										
Ausbildung/EQ	86										
VZ/TZ-SV-Beschäftigung/Minijob	51										
weiterführende Maßnahme/FBW	40										
Schule/Studium	29										
<p>Zielsetzung</p> <p>Erfolg in der Schule Schulabbrüche durch differenzierte Beratungsangebote vermeiden, Begleitung und Stabilisierung durch aufsuchende und vernetzte Arbeit mit vielfältigen Zugangswegen zu Jugendlichen</p> <p>Der Weg zur Ausbildung Individuell-alternative Angebote für junge Erwachsene, ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, zeitnah und intensiv Problemlagen beseitigen und Ausbildungsreife erzielen</p> <p>Ausbildung und Arbeit Die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie qualifizierende Berufsausbildung bleiben primär Ziele.</p>	<p>Angebote</p> <p>Förderangebote für Jugendliche bei Vermittlung in Ausbildung und Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ➔ Einstiegsqualifizierung (EQ) ➔ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) ➔ Wegweiser 4.0 ➔ Junge Perspektive <p>Angebote für förderbedürftige Jugendliche</p> <p>Produktionsschulen und Aktivierungshilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Niederschwelliges Angebot für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen <p>Respekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen durch gezielte Hilfen 										

4.3.2 Förderzentren

<p>Ausgangslage</p> <p>Zahlreiche Kundinnen und Kunden im SGB II weisen vermittlungshemmende Merkmale auf. Diese erstrecken sich sowohl auf die berufliche Qualifikation, als auch auf den persönlichen Bereich. Durch eine zielgerichtete Bearbeitung dieser Merkmale in den unterschiedlichen Förderzentren kann die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt verkürzt und die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich erhöht werden. Besonders während der Pandemie wurde deutlich, dass die Kundinnen und Kunden im Bereich IT- und Medienkompetenz einen starken Förderbedarf haben.</p>	<p>Seit Beginn der Förderzentren (04/2018) konnten insgesamt 587 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (Vollzeit 366; Teilzeit 221) realisiert werden (Stand 08/20).</p> <table border="1"> <caption>Integrationen Förderzentrum</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vollzeit</td> <td>366</td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td>221</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>587</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl	Vollzeit	366	Teilzeit	221	Gesamt	587																				
Kategorie	Anzahl																												
Vollzeit	366																												
Teilzeit	221																												
Gesamt	587																												
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ➔ Förderung von sozialarbeitsmarkt-integrativen Aktivitäten ➔ Feststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen ➔ Förderung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen ➔ Betriebliche Erprobung ➔ IT- und Medienkompetenz ➔ Berufsbezogene Sprachförderung ➔ Wirtschaftliches Verhalten ➔ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	<p>Angebote</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Zielgruppe</th> <th>Alter</th> <th>Einzugsgebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Junge Perspektive (JP)</td> <td>ausgeprägter Unterstützungsbedarf</td> <td>18–24 Jahre</td> <td>StädteRegion Aachen</td> </tr> <tr> <td>FOKUS</td> <td>individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>über 24 Jahre</td> <td>Aachen</td> </tr> <tr> <td>Entwicklungs-Center (EwC)</td> <td>individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>ohne Altersbeschränkung</td> <td>Eschweiler/Stolberg</td> </tr> <tr> <td>NAVgation Eifel</td> <td>individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>ohne Altersbeschränkung</td> <td>Eifel</td> </tr> <tr> <td>Perspektic-Center (PC)</td> <td>individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>ohne Altersbeschränkung</td> <td>Alsdorf/Baesweiler/Herzogenrath/Würselen</td> </tr> <tr> <td>Haus der Chancen (HdC)</td> <td>individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>ohne Altersbeschränkung</td> <td>Eschweiler/Stolberg</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Zielgruppe	Alter	Einzugsgebiet	Junge Perspektive (JP)	ausgeprägter Unterstützungsbedarf	18–24 Jahre	StädteRegion Aachen	FOKUS	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	über 24 Jahre	Aachen	Entwicklungs-Center (EwC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg	NAVgation Eifel	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eifel	Perspektic-Center (PC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Alsdorf/Baesweiler/Herzogenrath/Würselen	Haus der Chancen (HdC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg
Name	Zielgruppe	Alter	Einzugsgebiet																										
Junge Perspektive (JP)	ausgeprägter Unterstützungsbedarf	18–24 Jahre	StädteRegion Aachen																										
FOKUS	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	über 24 Jahre	Aachen																										
Entwicklungs-Center (EwC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg																										
NAVgation Eifel	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eifel																										
Perspektic-Center (PC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Alsdorf/Baesweiler/Herzogenrath/Würselen																										
Haus der Chancen (HdC)	individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ohne Altersbeschränkung	Eschweiler/Stolberg																										

4.3.3 Weitere Angebote – Pilot Pflege

<p>Ausgangslage</p> <p>Das Pilotprojekt Pflege stellt sich die Aufgabe, den sich verändernden Pflegeausbildungsbereich (generalistische Pflegeassistentenausbildung) in der StädteRegion Aachen zu beobachten und bereits bestehende Netzwerkstrukturen zu intensivieren. Integrations- und Vermittlungshemmnisse sollen abgebaut werden.</p>									
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Pflegediensthelfer und -helferin & Hinführung zum externen Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 oder 10 a oder FOR) in Vollzeit ➔ Betreuungskraft nach § 53 c SGB XI & Teilqualifizierung in Hauswirtschaftsmodulen mit IHK Zertifikat ➔ Pflegediensthelfer und -helferin in Teilzeit 	<p>Angebote</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Pilot Pflege</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielgruppe</td> <td>Leistungsberechtigte ab 18 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Altersbegrenzung</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>Einzugsgebiet</td> <td>StädteRegion Aachen</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Pilot Pflege	Zielgruppe	Leistungsberechtigte ab 18 Jahren	Altersbegrenzung	keine	Einzugsgebiet	StädteRegion Aachen
Name	Pilot Pflege								
Zielgruppe	Leistungsberechtigte ab 18 Jahren								
Altersbegrenzung	keine								
Einzugsgebiet	StädteRegion Aachen								

4.3.4 Weitere Angebote – LoS!

<p>Ausgangslage</p> <p>Zielgruppe sind Kundinnen und Kunden, die entweder mehrfach zu Meldeterminen nicht erscheinen oder die nach Zuweisung zu einer Maßnahme sich dieser verwehren und den Kontakt zur Beratungskraft abgebrochen haben.</p>		Frauen	Männer	Gesamt
	Anzahl	28	66	94
	Antritt Maßnahme %	3	11	14
	Antritt Maßnahme	3	10	13
	Angebote Dritter %	0	1	1
	Angebote Dritter	0	1	1
	Teilnahme Meldetermin %	13	9	21
	Teilnahme Meldetermin	12	8	20
	Wegfall der Hilfebedürftigkeit %	1	3	4
	Wegfall der Hilfebedürftigkeit	1	3	4
	Sonstiges %	3	11	14
	Sonstiges	3	10	13
	Abbruch %	3	11	16
	Abbruch	2	13	15
	Projektdauer (Durchschnitt)	1.16	1.45	1.39
Alter (Durchschnitt)	36.5	35	36	
<p>Zielsetzung</p> <p>Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden das Arbeitsbündnis mit der Integrationsfachkraft (IFK) wieder aufzunehmen und an den geplanten Fortschritten weiterzuarbeiten. Entweder nehmen die Teilnehmenden wieder an einem Termin bei der IFK teil bzw. treten die avisierte Maßnahme an oder es werden weitere Angebote fokussiert.</p>	<p>Angebote</p> <p>Kontaktaufnahme durch eine sozialpädagogische Kraft des Trägers und aufsuchende Dienstleistung. Dies geschieht schriftlich, telefonisch und/oder aufsuchend. Während des Maßnahme-lock-down wurde ein persönliches Aufsuchen ausgesetzt und durch schriftliche/telefonische Bemühungen kompensiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Unterstützung der Leistungsberechtigten in schwierigen Lebenslagen durch gezielte Hilfen ➔ Re-/Integration in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit ➔ Aufbau einer persönlich geprägten Vertrauensbeziehung zwischen Teilnehmenden und Sozialcoach oder -coachin bis zur Zielerreichung ➔ Rechtskreisübergreifende, koordinierte Hilfeleistung in Abstimmung mit der IFK 			

4.3.5 Weitere Angebote – BIWAQ4 (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)

<p>Ausgangslage</p> <p>Als Kooperationspartner der jeweiligen Wirtschaftsförderungen der Stadt Aachen wie auch der Stadt Stolberg ermöglichen wir unserer Kundschaft die Teilnahme an diesen Projekten auf freiwilliger Basis. Insbesondere stehen Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus der BIWAQ-Projekte.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <p>Im Rahmen zunehmender Digitalisierung sollen die lokal betroffenen Menschen abgeholt werden, um die Lücke zum aktuellen Status quo zu schließen und weitere Entwicklungen praxisnah zu ermöglichen. Digitales und Analoges werden in Einklang gebracht. Gleichzeitig sollen Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt und lokale Projekte zur Wohnviertelverbesserung umgesetzt werden.</p>	<p>Angebote</p> <p>Neben einem Sprachcafé, welches sich auch aufgrund des Bedarfs heraus entwickelt hatte, gehört eine Grundqualifizierung im Bereich EDV zum Angebot. Die Computermodule umfassen die Themen EDV, Social Media und Bild-/Videobearbeitung. Je nach regionalem Schwerpunkt werden handwerkliche Module folgender Art angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Holz➔ Metall➔ Textilbearbeitung➔ Produktion und 3D-Druck➔ Laserschnitt <p>Darüber hinaus stehen diverse andere Maßnahmen und Projekte zur Verfügung.</p>



4.4 Soziale Teilhabe

4.4.1 Sozialorientierte Beratung

Ausgangslage

Neben den Kundinnen und Kunden, die nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, betreut das Jobcenter zunehmend Menschen, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und/oder anderer schwerwiegender Problemlagen voraussichtlich erst nach einem längeren Entwicklungsprozess möglich ist. Durch eine Ausweitung der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement soll die Bearbeitung von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen bis hin zur mittel- und langfristigen Integration in Erwerbstätigkeit mit möglichst bedarfsdeckenden Einkünften bei einem größeren Kundenkreis realisiert werden.



Zielsetzung

Die Integrationsarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Im Fokus steht die Bearbeitung individueller Vermittlungshemmnisse, die durch Einbeziehung unterschiedlichster Netzwerkpartner gestützt wird und in ein stabilisierendes Arbeitsmarktprojekt – auch im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Sinne der §§ 16 e und 16i SGB II (siehe 4.4.3) – münden kann.

Angebote

Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung dienen der Stabilisierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und sollen im Zuge einer intensiven Beratung durch die zuständigen Integrationsfachkräfte identifiziert und – u. a. durch Einschaltung von Netzwerkpartnern – abschließend bearbeitet werden.

Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (Schuldnerberatung, Sucht/Drogenberatung, psychosoziale Betreuung – siehe 4.4.2). Weiterhin werden alle Fördermöglichkeiten im Sinne einer wirkungsorientierten Unterstützung genutzt.

Eine intensive Begleitung und Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement, verbunden mit einer hohen Kontaktdichte, bietet den Kundinnen und Kunden die Chance, im Zuge aktiver Beteiligung im gemeinsam definierten Prozess zielorientiert zu handeln.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist hier ein weiteres Standbein zur langfristigen Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 a SGB II)

<p>Ausgangslage</p> <p>Das Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen ist fester Bestandteil der Integrationsarbeit und wird im Jobcenter StädteRegion Aachen über ein Gutscheinsystem erfolgreich umgesetzt. Dies betrifft die Schuldnerberatung, die Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung und die Kinderbetreuung in Not- und Randzeiten. Multiple Problemlagen sind häufig die Ursachen für die Arbeitslosigkeit. Schulden, Sucht und psychische Problemlagen führen dazu, dass diese Menschen nur sehr schwer zurück in das Arbeitsleben finden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 hat diese Menschen besonders getroffen. Die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten erschwerten den Weg zur Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialer Betreuung. Für 2021 bleibt zu hoffen, dass sich die Beratungssituation im Jobcenter, aber auch bei externen Partnern, normalisieren wird, damit der Zugang zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wieder ungehindert möglich wird.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <p>Der Weg in Arbeit ist für viele Menschen ein schwerer und langer Weg. Berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen können oft erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen greifen und wirksam werden. Im Prozess der Wiedereingliederung werden die kommunalen Eingliederungsleistungen flankierend durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen und einen Integrationsfortschritt zu erzielen. Für 2021 ist geplant, den aufsuchenden Ansatz in den Familienzentren wieder zu aktivieren und auf andere Fachdienste wie u. a. die Suchthilfe, Wärmestube der Wabe e. V. und Café Plattform des Caritas-Verbandes auszuweiten.</p>	<p>Angebote</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Schuldnerberatung für Erwachsene in Kooperation mit 13 externen Schuldnerberatungsstellen in der StädteRegion Aachen➔ Interne Schuldnerberatung und Schuldenprävention für Jugendliche im Jobcenter StädteRegion Aachen➔ Psychosoziale Betreuung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen➔ Suchtberatung in Kooperation mit der Suchthilfe des Regionalen Caritasverbandes und dem Diakonischen Werk➔ Beratung und Finanzierung der Kinderbetreuung in Rand und Notzeiten➔ Aufsuchende Beratung in den Familienzentren und bei Fachdiensten der StädteRegion Aachen

4.4.3 Teilhabechancengesetz

Ausgangslage

Trotz der bis zu Beginn der Corona-Krise im März 2020 guten konjunkturellen Entwicklung und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gab und gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Auch dieser Personengruppe soll wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Vor diesem Hintergrund ist am 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den neuen §§ 16e und 16i SGB II in Kraft getreten.



Zielsetzung

Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wurde durch **§ 16i SGB II** ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. 2021 sollen im Jahresdurchschnitt rund 400 Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde **§ 16e SGB II** neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittelter Unterstützung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. 2021 sollen etwa 100 Förderungen realisiert werden.

Angebote

Der Lohnkostenzuschuss bei **§ 16i SGB II** beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.

Der Lohnkostenzuschuss bei **§ 16e SGB II** beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Er ist damit für die Verwaltung einfach zu handhaben und auch für Arbeitgeber transparent. Es findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.

4.4.4 Arbeitsgelegenheiten

Ausgangslage

AGH sind als nachrangiges Instrument ausgestaltet. Erst wenn eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nicht gelingt oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung nicht erfolgversprechend eingesetzt werden können, ist der Einsatz der AGH sinnvoll und möglich. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmer zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Durchführende Träger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Fördervoraussetzungen bieten.



Zielsetzung

Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen, eine Tagesstruktur erhalten und Integrationsfortschritte erzielen.

AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, die teilnehmenden Menschen aktivieren und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Angebote

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen werden von verschiedensten Trägern in der gesamten Region durchgeführt, die entsprechende Tätigkeiten anbieten. Diese Maßnahmen verfolgen primär das Ziel einer sinngebenden Beschäftigung ohne zusätzliche Qualifizierungsanteile.

Gruppenmaßnahmen

In den Gruppenmaßnahmen werden zusätzlich zur projektorientierten Beschäftigung, z. B. im Rahmen von Sozialkaufhäusern, auch Betreuungsanteile angeboten. Hier stehen QuB (Qualifizierte Beschäftigung), TSTE (Tagesstrukturierende Einrichtung) und „Querbeet“ für suchtkranke, substituierte und/oder wohnungslose ALG II Empfänger zur Verfügung.

Ergänzendes AGH-ähnliches Angebot

BeTa (Betreute Tagesstruktur) über § 16f SGB II für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen die max. Zuweisungszeit von 3 Jahren innerhalb von 5 Jahren in AGH nicht ausreicht, um Fortschritte zu erzielen.

4.4.5 rehapro Euregio (rpE)

<p>Ausgangslage</p> <p>Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen.</p> <p>Die lokalen Verbundpartner (Jobcenter StädteRegion Aachen, Heinsberg, Düren) haben gemeinsam das Modellprojekt rehapro Euregio (rpE) zur Betreuung gesundheitlich eingeschränkter Menschen im SGB II entwickelt und zum Januar 2020 die Bewilligung erhalten. Aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie konnte die kundenbezogene Arbeit im 2. Quartal 2020 beginnen.</p>	 <p>reha pro E u r e g i o</p> <p>„einström–durchtröm–ausström“</p>
<p>Zielsetzung</p> <p>Das Ziel von „rpE“ ist, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken und die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der zentrale Ansatz des Projektes lautet: „Prävention durch Beschäftigung“ durch „potenzialgerechte“ Arbeitsplätze („work first“ Ansatz).</p> <p>Im Rahmen des Projektes werden neue Lösungsansätze erprobt, um gesundheitlich dauerhaft eingeschränkten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none">→ neuartige Vernetzungen von Projektpartnern wie dem Integrationsfachdienst, den Suchberatungsstellen und weiteren Beteiligten→ die Übertragung von Prinzipien aus der niederländischen Arbeitsvermittlung→ innovative Förderinstrumente für die speziellen Bedürfnisse der Kunden. <p>Abschließendes Ziel ist es, die erfolgreichen Ansätze im Regelgeschäft zu verstetigen.</p>	<p>Angebote</p> <p>In rpE wird ein work-first-Ansatz verfolgt. Die Teilnehmer sollen sich nach intensiver gesundheitlicher Begutachtung und einem Profiling ihrer Potenziale möglichst bald unter arbeitsmarktnahen Bedingungen erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, einen Arbeitsplatz potenzialgerecht für die jeweiligen Teilnehmer einzurichten oder umzugestalten.</p> <p>Unterstützung erhalten die Beteiligten dabei durch:</p> <ul style="list-style-type: none">→ systemisches Coaching und Fallmanagement durch einen zentralen Ansprechpartner des Jobcenters („One Face to the Customer“)→ kundenorientierte Stellenakquise→ den Integrationsfachdienst, der dem Arbeitgeber als Ansprechpartner zur Seite steht→ finanzielle Förderung von Arbeitgebern für die Umgestaltung / Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes→ finanzielle Förderung von Teilnehmern für die Aufnahme einer Beschäftigung



4.5

Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie

4.5.1 Alleinerziehende/Frauen

<p>Ausgangslage</p> <p>Das Jobcenter StädteRegion Aachen betreut aktuell ca. 4.300 Alleinerziehende. Die Beratung und Betreuung erfolgt in allen Geschäftsstellen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte.</p> <p>Die Gruppe der Alleinerziehenden war durch die „Covid-19-Pandemie“ und dem daraus resultierenden „Lockdown“ besonders hart betroffen. Die Kinderbetreuung unter dem speziellen Aspekt des „home schooling“ mit oftmals unzureichender technischer Ausrüstung, fehlenden sozialen Kontakten und vielfach keiner Möglichkeit, die Wohnung zu verlassen, haben die Alleinerziehenden schnell an die Grenzen der Belastung geführt. Die Integration von Alleinerziehenden in Arbeit ist auch 2021 eine große Herausforderung.</p>	 <p>Wir möchten, dass es Alleinerziehenden und deren Kindern gut geht. Wir sehen die besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie und versuchen unterstützend, beratend und fördernd entgegen zu wirken.</p>
<p>Zielsetzung</p> <p>Im Fokus der spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende steht im Jahr 2021 weiterhin die Aktivierung des Potenzials dieser Zielgruppe bis hin zur Integration auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und das Entgegenwirken von langfristigem Leistungsbezug (LZB). Verstärkte beratende Begleitung und Unterstützung hinsichtlich der Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung – Arbeitswelt 4.0 – ebenso steht eine Förderung nach dem „Teilhabechancengesetz“ im Fokus.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Baustein der Integrationsarbeit ist die intensive Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice auf der einen Seite, aber auch die Arbeitgeber-Kontakte zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen und deren Nachhaltigkeit auf der anderen Seite.</p>	<p>Angebote</p> <p>Berufliche Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Teilzeitberufsausbildung➔ 2. Chance➔ Betriebliche Einzelumschulung➔ Förderzentrum „FOKUS“➔ Alleinerziehenden Projekt „Aufwind“➔ „Mittendrin“ Projekt für geflüchtete Frauen <p>Sprachförderung</p> <ul style="list-style-type: none">➔ die zurzeit angebotenen Integrations- und Berufssprachkurse nutzen <p>Aufsuchende Beratung in den Familienzentren und Familiengrundschulen</p> <p>Verstärkter Einsatz der arbeitnehmerseitigen Einzelfallförderungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Vermittlungsbudget➔ Einstiegsgeld

4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Ausgangslage

Der Eintritt in eine stabile Beschäftigung ist für viele junge Menschen ein entscheidender Schritt zur ökonomischen Eigenständigkeit.

Dabei ist der komplexe Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit für die zukünftigen Erwerbschancen und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts von zentraler Bedeutung. Das Fehlen eines Schulabschlusses sowie einer beruflichen Ausbildung stellen nach wie vor bedeutende Risikofaktoren der Jugendarbeitslosigkeit dar.

Jugendliche waren infolge der Corona Pandemie besonders betroffen. Durch die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten in den Schulen und im Jobcenter wurde der nahtlose Übergang von Schule und Ausbildung/ Arbeit erheblich beeinträchtigt. Weniger Jugendliche als in den Vorjahren haben einen Ausbildungsplatz gefunden, viele Jugendliche haben sich der Beratung durch das Jobcenter entzogen.

Um diese Jugendliche zu erreichen, werden 2021 neue Zugangswege zu den Jugendlichen in Form eines aufsuchenden Ansatzes eingesetzt.



Zielsetzung

Der Übergang von Schule in den Beruf, einschließlich der Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten, ist wichtiger Bestandteil der zukünftigen Integrationsarbeit.

Erfolg in der Schule

- ➔ Schulabbrüche durch differenzierte Beratungsangebote für die vom Schulabbruch bedrohten Jugendlichen vermeiden
- ➔ gezielter Einsatz von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- ➔ Begleitung und Stabilisierung durch aufsuchende und vernetzte Arbeit mit vielfältigen Zugangswegen zu Jugendlichen

Der Weg zur Ausbildung

- ➔ individuelle Angebote für junge Erwachsene ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- ➔ Problemlagen zeitnah beseitigen und Ausbildungsreife erzielen

Ausbildung und Arbeit

- ➔ Die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie qualifizierende Berufsausbildung bleibt primäres Ziel.

Angebote

Förderangebote für Jugendliche bei der Vermittlung in Ausbildung

- ➔ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- ➔ Einstiegsqualifizierung (EQ)
- ➔ Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)
- ➔ Wegweiser 4.0

Angebote für förderbedürftige Jugendliche

- ➔ Produktionsschulen
- ➔ „Junge Perspektive“
- ➔ „Meilenstein – begleitet neue Wege gehen“

Nutzung der Angebote der Jugendberufsagentur

- ➔ Zusammenarbeit der Leistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII im Übergang Schule – Beruf
- ➔ Bewerbungsbüro, Schuldnerberatung, Blitzberatung
- ➔ Berufsberatung, Streetworker, etc.

4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)

Ausgangslage

Im Rahmen der Jugendberufsagentur in der StädteRegion Aachen arbeiten die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII einzelfallbezogen/ rechtskreisunabhängig zusammen, um sicherzustellen, dass kein junger Mensch auf dem Weg in Schule, berufliche Ausbildung, Studium oder Arbeit zwischen den Institutionen verloren geht bzw. den Anschluss an das Bildungs- und Hilfesystem verliert.

Hierzu werden unterschiedliche Methoden angewandt, die den jeweiligen Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort angepasst sind. Der Schwerpunkt dieses Unterstützungsangebots nach §16h SGB II liegt in einem individuellen Hilfsangebot zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen. Trotz eines sehr breiten und ausdifferenzierten Angebotes an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III), an Eingliederungsleistungen im SGB II und der sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte

junge Menschen im SGB VIII gibt es eine nicht bestimmbare Gruppe junger Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht wird. Diesen jungen Menschen werden im Rahmen der Unterstützung nach §16h SGB II erforderliche Hilfen Dritter (z. B. therapeutische Angebote) angeboten und initiiert.



Zielsetzung

Ziel ist, den jungen Menschen in die Sozialleistungssysteme zu re-integrieren und dauerhaft so zu stabilisieren, dass eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme mittelfristig möglich wird.

Durch die gezielte Ansprache junger Menschen außerhalb der Amträume soll durch den Träger ein Zugang zu jungen Menschen auch mit ausgeprägten individuellen Problemlagen hergestellt werden. Aufsuchende Sozialarbeit ist Hauptbestandteil der Maßnahmen, um mit jungen Menschen, die seit längerer Zeit keinen Kontakt (oder noch nie) zum Jobcenter hatten, ins Gespräch zu kommen.

So geht es zunächst um Beziehungsarbeit, Klärung der persönlichen Lebenssituation, Unterstützung bei der Lösung akuter Probleme und die Erarbeitung einer Perspektive im Rahmen einer individuellen und ganzheitlichen Einzelfallhilfe.

Das besondere Augenmerk liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung der sozialen Kompetenzen.

Angebote

Gemeinsame Aktivitäten sowie Unterstützung werden den jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die teilweise schon lange Zeit nicht mehr aktiv sozial teilhaben, sich aus den Sozialleistungssystemen verabschiedet haben bzw. mit klassischen Instrumenten nicht zu aktivieren sind, angeboten.

Dabei steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person vorerst nicht entgegen. Denn die Besonderheit des §16h ist, dass Personen, die keine Leistungen beantragt haben oder beantragen wollen, zur Zielgruppe gehören können.

Das konkrete Angebot RESPEKT 2.0! unterstützt schwer erreichbare, junge Erwachsene in schwieriger Lebenslage mit gezielten Hilfen und begleitet sie auf dem Weg (zurück) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit.

RESPEKT 2.0! arbeitet auf der Plattform der Jugendberufsagentur in der StädteRegion Aachen rechtskreisübergreifend – vornehmlich im SGB II, III und VIII und bündelt/koordiniert damit alle sinnvollen und zielführenden Leistungen aus diesem umfassenden Netzwerk für den einzelnen Jugendlichen.

4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Bundesteilhabegesetz hat sich die Rolle der Jobcenter neu definiert.

Vorrangiges Ziel ist eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Hierbei geht es um neue Aufgaben im Bereich Prävention, allgemeine Aufgaben im Rehabilitationsverfahren und besondere Aufgaben im Teilhabeverfahren.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden Stand September 2020 insgesamt 1702 schwerbehinderte Menschen betreut.

Zum gleichen Zeitpunkt beziehen 371 Menschen Regelleistungen nach dem SGB II, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilnehmen.

Dies sind überwiegend Absolventen von Förderschulen in einer Ersteingliederung und Menschen mit Behinderung, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr fortführen können, in einer Wiedereingliederung.



Zielsetzung

Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt gewinnt weiter an Bedeutung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotenziale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden. Der Anteil der Langzeitbeziehenden ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, so dass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

Angebote

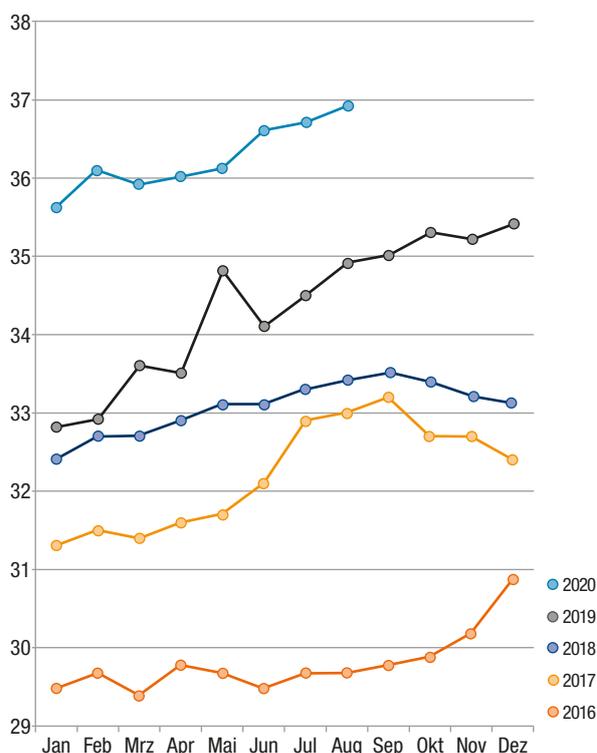
- ➔ Spezialisierte Fachkräfte unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kunden und Rehabilitanden. Ziel ist die Identifikation von Förderbedarfen sowie eine bedarfsgerechte Beratung und Förderung.
- ➔ Die neue Rolle des Jobcenters im Rehabilitationsverfahren wird durch intensive Netzwerkarbeit und Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen.
- ➔ Für die Rehabilitanden bieten die Rehabilitations-trägern geeignete Leistungen an, die zusätzlich durch das Jobcenter beraterisch und vermittlerisch unterstützt werden.
- ➔ Bundesprogramm rehapro: Der Grundsatz der Prävention soll mit der Erprobung von innovativen Maßnahmen gestärkt werden.
- ➔ Für schwerbehinderte Menschen verfolgt das Jobcenter den inklusiven Ansatz und ermöglicht ihnen den Zugang zum gesamten Leistungsspektrum des Jobcenters StädteRegion Aachen.
- ➔ Es bestehen umfangreiche Beratungs- und Förderungsangebote für Arbeitgeber.

4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl

Ausgangslage

Unter den rund 36.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II befinden sich knapp 13.700 Menschen mit einem ausländischen Pass. Davon haben etwa 5.200 einen Fluchthintergrund (Stand: Mai 2020). In den Jahren 2018 und 2019 konnten zahlreiche geflüchtete Menschen vom Jobcenter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden (1.100 bzw. 1.300). Leider sind von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nun viele Geflüchtete betroffen, denn eine Vielzahl ist im verarbeitenden Gewerbe, in der Zeitarbeit oder im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt. Die ohnehin höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern ist im Zuge der Corona-Krise noch einmal spürbar gestiegen (siehe nebenstehende Abbildung). Hinzu kommt, dass pandemiebedingt Integrations- und Sprachkurse sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Es muss jetzt alles dafür getan werden, die Auswirkungen der Pandemie gut zu meistern, damit wir an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen können und die Integration von Geflüchteten nicht auf der Strecke bleibt.

Entwicklung des Ausländeranteils an den Arbeitslosen



Zielsetzung

Ziel des Jobcenters Städteregion Aachen ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder in eine arbeitsmarktintegrative Maßnahme zuzuweisen. Die Arbeitsmarktintegration der genannten Zielgruppe erfordert weiterhin eine gute und intensive Zusammenarbeit mit diversen Akteuren, wie z. B. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträgern, Weiterbildungsträgern und den Kammern.

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge werden wie alle andere Kunden auch an den möglichen Förderinstrumenten beteiligt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf der Unterstützung geflüchteter Frauen liegen, die aufgrund ihrer Sozialisation im Herkunftsland bisher eher selten Berührungspunkte zu einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt hatten.

Angebote

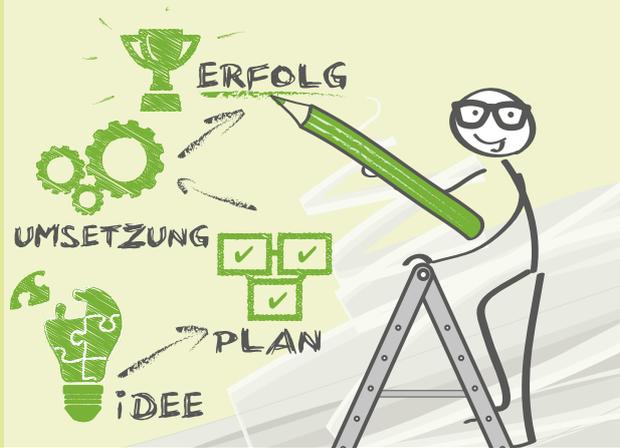
- ➔ Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Mitarbeiter in den Integration Points des Jobcenters.
- ➔ Alphabetisierungskurse
- ➔ Integrationskurse
- ➔ Berufsbezogene Sprachförderung
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- ➔ Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Förderzentren, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen

4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen

Ausgangslage

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden die Kunden mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolventen der Fach- und Hochschulen, unmittelbar nach ihrem Studium von Spezialisten des Jobcenters zentral für alle Geschäftsstellen des Jobcenters beraten und in Arbeit vermittelt. Durch die Spezialisierung sind die Bedürfnisse und Handlungsbedarfe der Akademiker besser zu erkennen und bedarfsgerecht durch unterstützende Angebote zu fördern. Der Integrationsprozess kann dadurch deutlich verkürzt werden. Die Dauer des Leistungsbezuges wird so entsprechend reduziert. Zusätzlich ist durch die Einbindung der Vermittlungsarbeit in das Team Weiterbildung eine enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit passgenauen Qualifizierungsangeboten gewährleistet. Darüber hinaus pflegen die Spezialisten eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere mit der Hochschule und einzelnen Instituten der RWTH Aachen wie dem ITA, Arbeitgeberverbänden, Industrieclustern, Kammern, mit Arbeitgebern direkt.

bzw. über den gemeinsamen Arbeitgeberservice. In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern diese Kunden den Arbeitgebern vorgestellt bzw. auf andere Art und Weise bekannt gemacht und so in Arbeit vermittelt



Zielsetzung

- ➔ Steigerung der Integrationen in Arbeit
- ➔ Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- ➔ Kompetenter Ansprechpartner für Arbeitssuchende und die Arbeitgeber bei der Arbeitsvermittlung
- ➔ Enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit der Qualifizierungsberatung

Angebote

- ➔ Einzel- und Gruppenberatungen
- ➔ ausführliche telefonische Beratung
- ➔ Seminare zu ausgewählten Themen , z. B. digitale Transformation
- ➔ Einzelcoaching durch externe Anbieter
- ➔ Regionale und überregionale Bildungsmaßnahmen
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse
- ➔ Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die Gleichwertigkeitsprüfungen

4.5.6 Joboffensive

Ausgangslage

Das Team Joboffensive betreut ca. 1.400 Kunden aus der gesamten StädteRegion Aachen. Ziel ist die Vermittlung in nachhaltige, existenzsichernde Beschäftigung.

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen hat sich das Team neu aufgestellt: weg vom Coaching in Gruppenformaten, hin zu mehr individueller Einzelbetreuung. Hier rücken, anders als in der Vergangenheit, andere Kommunikationswege in den Vordergrund. Schriftlich, telefonisch und per Mail werden Integrationsschritte vereinbart, alternative Bewerbungswege aufgezeigt und Arbeitsaufnahmen durch passgenaue Förderleistungen ermöglicht, erleichtert oder stabilisiert. Terminierte Vorsprachen können aufgrund der technischen Ausstattung für Einzelcoachings zum Bewerbungsverfahren oder zur Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen genutzt werden.



Zielsetzung

Im Jahr 2021 gilt es, den Kunden verstärkt die Bedeutung alternativer Kommunikationswege zu vermitteln. Handouts zu Themen wie z. B. Stellensuche, Online-Bewerbung, Förderleistungen, Nutzung digitaler Services sollen Arbeitnehmerkunden Orientierung und Unterstützung bieten.

Daneben wird, sobald möglich, das Coaching zu allen Bereichen rund um das Thema Bewerbung in Form von Gruppenformaten wiederaufleben. Die angebotenen Formate dienen der Steigerung der Eigenverantwortung und Motivation, geben den Kunden die nötige Sicherheit im Bewerbungsprozess und unterstützen so die Erreichung der Integrationsziele. Die bewerberorientierte Stellenakquise soll auch im Jahr 2021 weiter forciert werden. Neben der Pflege bestehender Arbeitgeberkontakte, werden anlassbezogen neue Arbeitgeber über die Unterstützung bei der Suche nach passgenauen Bewerbern und Förderleistungen informiert. Eine enge Zusammenarbeit mit Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen soll zudem dafür sorgen, dass Absolventen von Weiterbildungen und Umschulungen zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt einmünden.

Angebote

- Terminierte Telefonberatung
- Persönliche Beratung
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Einschaltung Arbeitgeberservice
- Einschaltung Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
- Einzelcoaching
- Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- Gewährung von Einzelfallhilfen zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Bewerberorientierte Stellenakquise
- Absolventenmanagement für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen

4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer

Ausgangslage

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbezieher werden durch ein spezialisiertes Team für Selbstständige und Existenzgründer zentral für alle Geschäftsstellen des Jobcenters betreut.

Trotz umfangreicher staatlicher Unterstützungen konnten insbesondere Solo- und Klein-Selbstständige als Folge der Corona-Pandemie ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen und waren gezwungen, SGB II Leistungen zu beantragen.

Dies betrifft ca. 800 Gewerbe, die sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden.

Diese Personengruppe erfordert daher besondere Unterstützung, Beratung, Betreuung und Angebote durch die Fallmanager für Selbstständige.

Durch die aktuelle Corona-Entwicklung ist Ende 2020 / Anfang 2021 mit einem erneuten Anstieg von Neuantragstellern zu rechnen.



Zielsetzung

Erste Zielsetzung des Teams für Selbstständige und Existenzgründer ist, die tragfähige Selbstständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, so dass der Lebensunterhalt aus den Gewinnen der Selbstständigkeit eigenverantwortlich bestritten werden kann.

Sollte die Selbstständigkeit trotz intensiver Unterstützung auf Dauer nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird Beratung und Unterstützung zur Abwicklung der selbstständigen Tätigkeit angeboten. Hierbei werden dem Selbstständigen Alternativen aufgezeigt wie z. B. Arbeitsangebote oder Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Insbesondere in der akuten Corona-Situation ist es ein wichtiges Ziel, den Lebensunterhalt der Betroffenen sicher zu stellen und zu einer Stabilisierung der Lebenssituation beizutragen. Die neue Zielgruppe der Soloselbstständigen erfordert die besondere Aufmerksamkeit im Team Selbstständige.

Angebote

- ➔ Einstiegsberatung zum Thema Selbstständigkeit im Leistungsbezug
- ➔ Beratung, Begleitung und Betreuung durch spezialisierte Fallmanager
- ➔ Aufsuchende Arbeit als Beratungsansatz
- ➔ Gruppen- und Einzelcoaching über ausgewählte Maßnahmen nach §16 c SGB II und Aktivierungsgutscheine (AVGS)
- ➔ Einzelförderung nach §16 b (Einstiegs geld)
- ➔ Arbeitsvermittlung und Förderung der beruflichen Weiterbildung als Alternative zur Selbstständigkeit
- ➔ Einsatz der §16 a-SGB-II-Leistungen, insbesondere Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung
- ➔ Nutzung der Angebote des Netzwerks der Gründerregion Aachen

5.

Bildung und Teilhabe



Ausgangslage

Durch das am 01.08.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz hat sich das Bildungs- und Teilhabepaket entscheidend weiterentwickelt. Bürokratische Hürden wurden abgebaut und der Leistungsumfang für die Kunden erhöht.

Ferner berührt das Thema Digitalisierung und das Thema Arbeitswelt 4.0 derzeit alle Bereiche des Lebens. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigt sich auch im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. In den Schulen und Kitas kann zum Teil das Mittagessen bereits über eine App per Smartphone oder Computer bestellt werden und in Zeiten der Covid-19-bedingten Schließung der Lernförderinstitute wurde Onlinelernförderung durch die Lernförderanbieter angeboten.

Auch die Zugangswege zum Jobcenter werden digital. Im Leistungsbereich gibt es die Möglichkeit, Anträge via [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) online zu stellen und Anlagen hochzuladen. Einen solchen digitalen Zugangskanal gibt es seit kurzem auch für den Bereich Bildung und Teilhabe in Form eines Kontakt-Tools auf der Internetseite des Jobcenters StädteRegion Aachen.



Zielsetzung

Zielsetzung ist es, die digitalen Zugangswege weiter auszubauen.

Kunden können über das Tool ihren Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen online an das Jobcenter übermitteln und Nachfragen beim Team Bildung und Teilhabe online stellen.

Ferner ist es auch möglich, dass Schulen und Kitas sowie Vereine mit Einverständnis des Kunden Unterlagen direkt und unter Wahrung des Datenschutzes digital an das Jobcenter senden können.

Damit sollen andere Zugangswege nicht ersetzt, sondern weitere moderne Zugangswege neben den bekannten Kontaktmöglichkeiten – persönliche Vorsprache in der Eingangszone, Fax, Brief oder telefonische Kontaktaufnahme – geschaffen werden.

In einem nächsten Schritt wird im Jahr 2021 dieser Zugangsweg auch über die Jobcenter App für den Bereich Bildung- und Teilhabe eröffnet, um die digitalen Zugangswege zu verbessern.

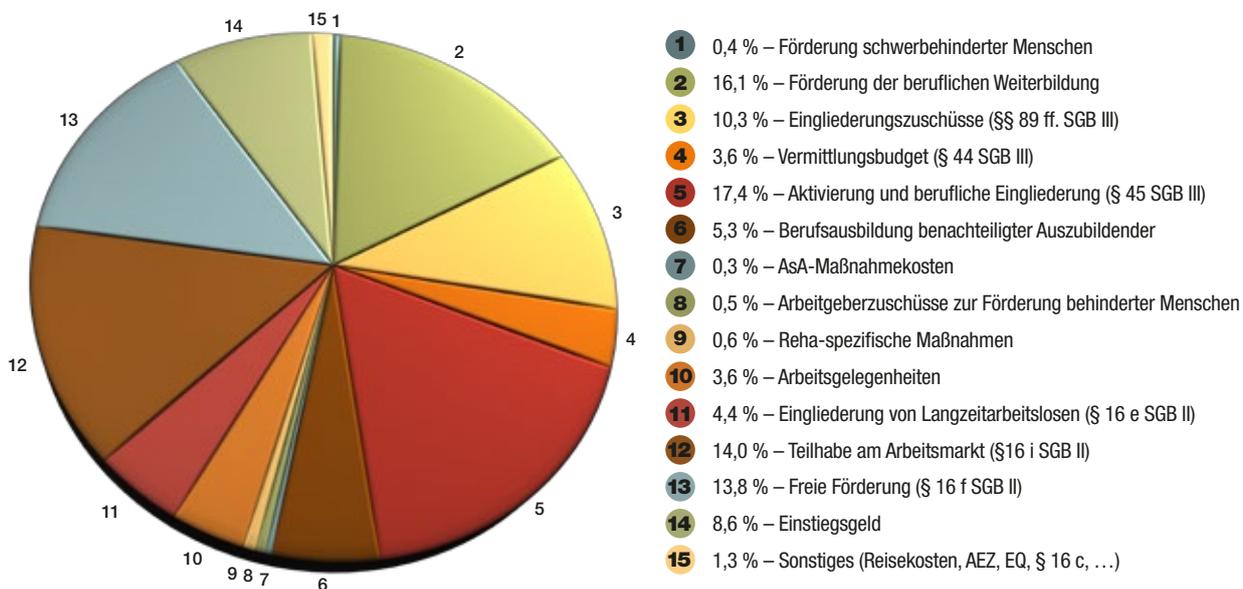
Angebote

Zur Erreichung dieses Ziels wird es in Zukunft neben dem sogenannten BuT-Kontakt-Tool im Rahmen des Internetauftritts des Jobcenters StädteRegion Aachen auch eine App mit den entsprechenden Funktionen geben.

Der Bereich Bildung und Teilhabe wird somit auch digital umfassend und auch über mobile Endgeräte problemlos erreichbar.

Verteilung des voraussichtlichen EGT 2021

			Stand: 26.10.2020	
Finanzstelle/Finanzdisposition	EGT 2020 Stand: 30.09.2020	Anteil je Instrument	Verteilung der vorauss. Mittel 2021	Anteil je Instrument
*3110805334 JC Aachen	42.810.312 €	100,0 %	41.885.224 €	100,0 %
Förderung schwerbehinderter Menschen	350.000 €	0,8 %	160.000 €	0,4 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.501.377 €	15,2 %	6.734.224 €	16,1 %
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	3.460.000 €	8,1 %	4.300.000 €	10,3 %
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	1.900.000 €	4,4 %	1.500.000 €	3,6 %
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	8.327.493 €	19,5 %	7.300.000 €	17,4 %
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.900.000 €	4,4 %	2.200.000 €	5,3 %
AsA-Maßnahmekosten	105.000 €	0,2 %	105.000 €	0,3 %
Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen	350.000 €	0,8 %	210.000 €	0,5 %
Reha-spezifische Maßnahmen	350.000 €	0,8 %	250.000 €	0,6 %
Arbeitsgelegenheiten	1.511.000 €	3,5 %	1.500.000 €	3,6 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)	1.800.000 €	4,2 %	1.850.000 €	4,4 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)	6.000.000 €	14,0 %	5.850.000 €	14,0 %
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	5.318.088 €	12,4 %	5.800.000 €	13,8 %
Einstiegs geld	3.771.935 €	8,8 %	3.600.000 €	8,6 %
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)	1.165.418 €	2,7 %	526.000 €	1,3 %



Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

